



Informationen zur Nachprüfung am BBG

Sehr geehrte Eltern,

sollte Ihre Tochter das Klassenziel nicht erreichen, hat sie unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eine Nachprüfung nach § 33 GSO abzulegen. Bei erfolgreicher Teilnahme an der Nachprüfung kann die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe regulär ausgesprochen werden. Im Folgenden möchte ich Ihnen und euch, liebe Schüler*innen, die Nachprüfung in aller Kürze vorstellen:

Wer ist zur Nachprüfung zugelassen?	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen der Jgst. 6 bis einschließlich 9 • wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern • darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5
Wer ist von der Nachprüfung ausgeschlossen?	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen mit der Note 6 im Fach Deutsch • Schüler*innen, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Male besuchen
Wie werde ich über das Nichterreichen des Klassenziels informiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Sie werden schriftlich per Brief nach der Lehrerkonferenz am 28.07.25 informiert • sofern eine Nachprüfung möglich ist, ist dies vermerkt • die Anmeldung erfolgt per Rücklaufzettel
Wie erfolgt die Anmeldung zur Nachprüfung?	<ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahme setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten (Rücklaufzettel) voraus • die Abgabe des Rücklaufzettels muss bis spätestens zum 31.07.25 um 9.00 Uhr im Sekretariat erfolgen
Welche Fächer werden geprüft?	Die Nachprüfung erfolgt in einzelnen (!) oder allen (!) Vorrückungsfächern , in denen die Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren.
Wie läuft die Prüfung ab?	Bei der Nachprüfung handelt es sich in der Regel um: <ul style="list-style-type: none"> • eine schriftliche Prüfung • über den Jahresstoff in den betreffenden Fächern • mit dem Umfang einer Schulaufgabe
Wann ist die Nachprüfung bestanden?	<ul style="list-style-type: none"> • wenn Leistungen erzielt werden, mit denen die Schüler*in unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätte vorrücken dürfen (max. 1x Note 5) • Bsp. 1: im JZ 1x Note 6 -> 1x Note 5 in NP = bestanden • Bsp. 2: im JZ 2x Note 5 -> 1x Note 4 in NP = bestanden • Bsp. 3: im JZ 3x Note 5 (in max. 2 Kernfächern) -> 2x Note 4 = bestanden <p>Reichen die in der Nachprüfung erzielten Noten zusammen mit den übrigen Noten für das Vorrücken aus, wird das Bestehen der Nachprüfung und das Vorrücken durch die Schulleitung festgestellt.</p>

Kann man sich in der Nachprüfung verschlechtern?	<ul style="list-style-type: none"> • in der Nachprüfung kann man sich nicht verschlechtern • ein Nichtantreten zu einzelnen oder allen Teilprüfungen der Nachprüfung wird automatisch mit Note 6 gewertet • wenn in der Nachprüfung eine schlechtere Note als im JZ erzielt wird, zählt die bessere Note aus dem JZ
Wann erscheint die Anmeldung sinnvoll?	<ul style="list-style-type: none"> • wenn ein Auffüllen der Wissenslücken in den Sommerferien möglich erscheint • der erhöhte Lernaufwand nicht unterschätzt wird • beratend stehen Ihnen die Klassenleitung und die jeweiligen Fachlehrkräfte zur Seite
Wann findet die Nachprüfung statt?	<ul style="list-style-type: none"> • die Nachprüfung findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt (10. - 12.09.25) • der Prüfungsplan wird Ihnen mitgeteilt
Erhält die Schüler*in ein neues Zeugnis?	In einem neuen Jahreszeugnis werden die jeweils besseren Noten aus Jahresfortgang oder Nachprüfung eingetragen. Das Zeugnis erhält einen Vermerk darüber, welche der Noten auf der Nachprüfung beruhen.

Liebe Schüler*innen,

sofern ihr zugelassen seid, kann die Nachprüfung für euch eine **Chance** sein, das Klassenziel dennoch ganz regulär zu erreichen. Allerdings ist das erfolgreiche Ablegen der Nachprüfung mit einem **erhöhten Lernaufwand** in den Sommerferien verbunden, der nicht zu unterschätzen ist. Folgende Lerntipps können euch bei der **Vorbereitung auf die Nachprüfung** unterstützen:

1. Sprecht mit euren **Fachlehrkräften** der Fächer, in denen eure Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren:
 - Welcher Stoff war in der Jahrgangsstufe besonders wichtig?
 - Was ist Grundwissen für die nächste Jahrgangsstufe?
 - Was könnt ihr schon, wo habt ihr noch Lücken?
 - Welche Lerntipps können euch die Lehrkräfte an die Hand geben, z.B. Übungsmaterial, Erklärvideos...?
2. Leih euch die **Schulbücher** der entsprechenden Fächer über die Sommerferien aus.
3. Überlegt euch, warum es der hohe Lernaufwand in den Sommerferien dennoch **wert** ist, möchtet ihr z.B. unbedingt in der Klasse bleiben?
4. In allen Vorrückungsfächern, in denen ihr die Note „ausreichend“ nicht geschafft habt, müsst ihr zur Nachprüfung antreten. **Geht bei der Vorbereitung strategisch vor!** Beginnt mit dem Fach, das euch mehr liegt. Wo seht ihr höhere Chancen die Note 4 in der Nachprüfung zu schaffen? Sofern ein Nichtkernfach dabei ist, könnt ihr auch damit beginnen. **Wichtig:** ihr könnt euch nicht verschlechtern (siehe oben)!
5. Verschafft euch einen **Überblick**, welchen Lernstoff ihr nachlernen müsst und legt euch dazu einen **Lernplan** an.
6. **Plant gezielt Lerneinheiten**, aber auch Pausen ein!
7. Wie könnt ihr euch für geschaffte Lerneinheiten **selbst belohnen**?
8. Überlegt euch, wer euch bei der Vorbereitung **unterstützen** könnte, z.B. Familienmitglieder oder Freund*innen?

Bei Fragen zur Nachprüfung stehe ich Ihnen, und vor allem euch, liebe Schüler*innen, für weitergehende Gespräche und Informationen gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich am einfachsten über das Elternportal oder per Mail an cora.beintner@muenchen.de.

Mit herzlichen Grüßen

gez.

Cora Beintner, StDin
Beratungslehrerin